



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Stadtentwicklung,
Stadtplanung,
Verkehrsplanung

22.11.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Zaddach /
Herr Husmann

Telefon: 492 63 83 /
492 61 94

Zaddach@stadt-
muenster.de /
Husmann@stadt-
muenster.de

Betrifft

1. 89. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Gelmer-Dyckburg im Bereich Gelmer – Westlich Hessenweg / Nördlich Hessenbusch
Beschluss zur Änderung
2. 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287: Gelmer - Industriegebiet Hessenweg / Östlich des Dortmund-Ems-Kanals
Erweiterter Beschluss zur Änderung
[Verlagerung Betriebsstandort Westfalen AG]

Beratungsfolge

| | | |
|------------|--|--------------|
| 28.11.2018 | Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen | Vorberatung |
| 06.12.2018 | Bezirksvertretung Münster-Ost | Anhörung |
| 12.12.2018 | Haupt- und Finanzausschuss | Vorberatung |
| 12.12.2018 | Rat | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Gelmer-Dyckburg im Bereich Gelmer – Westlich Hessenweg / Nördlich Hessenbusch zu ändern. (89. Änderung des FNP).
2. Der vom Rat der Stadt Münster am 17.05.2017 gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) BauGB gefasste Beschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287: Gelmer – Industriegebiet Hessenweg / Östlich des Dortmund-Ems-Kanals wird räumlich erweitert. Außerdem wird er dahingehend geändert, dass anstelle einer in einem Teilbereich vorhabenbezogenen nun insgesamt eine nicht vorhabenbezogene Bebauungsplanänderung durchgeführt wird.

Innerhalb des Bereichs der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287 liegen nunmehr die folgenden Grundstücke:

Gemarkung St. Mauritz

Flur 21

Flurstücke 22, 287, 492, 537, 538, 539, 540, 543, 544, 652, 653,

Teile der Flurstücke 197, 238, 289, 291, 324, 400, 466, 500, 542, 547, 561, 562, 563, 566, 615, 630, 631, 635, 638.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zur Änderung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Begründung:

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Verlagerung des Betriebsstandorts der Westfalen AG aus Gremmendorf in das Industriegebiet am Hessenweg in Gelmer ist die Änderung des dort bestehenden Planungsrechts (sowohl Flächennutzungsplan als auch Bebauungsplan) erforderlich.

Das hierzu einerseits notwendige Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan wird mit dem Beschluss unter (1) eingeleitet.

Der andererseits erforderliche Beschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 287: Gelmer – Industriegebiet Hessenweg / Östlich des Dortmund-Ems-Kanals wurde vom Rat der Stadt Münster bereits am 17.05.2017 gefasst (siehe Vorlage Nr. V/0316/2017). Der Plan sollte ursprünglich in Teilen vorhabenbezogen sein. Insbesondere aus Gründen einer größeren Flexibilität, die das Vorhaben aufgrund seiner Komplexität erfordert, wird der Plan nun insgesamt als Angebotsbebauungsplan ausgestaltet sein. Vor diesem Hintergrund sowie aufgrund einer Erweiterung des Geltungsbereichs um den geplanten Fuß- und Radweg entlang des Hessenwegs, erfolgt mit dieser Vorlage ein erweiterter Änderungsbeschluss (Beschlussvorschlag 2).

Die Abgrenzungen der Bereiche der 89. FNP-Änderung und der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287 sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Zur geplanten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen ergeht parallel zu dieser Vorlage eine Berichtsvorlage an die Bezirksvertretung Münster-Ost und den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (ASSVW) (V/1048/2018).

I.V.

gez.

Denstorff

Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

1. Bereich der 89. FNP-Änderung
2. Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287